

Sonnabends, den 27. Martius, 1762.

801

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

13.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Fachrichthen,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleiben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienminde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle- und Getreides-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da angemerkt worden, daß falsche Preußische Ein-Drittels-Stücke von sehr geringen Gehalt zum Vor-
schein kommen, die ein Nachtblatt von denen in anno 1759 in der Berlinischen neuen Münze aus
gebrachten Preußischen Ein-Drittels-Stücken sind, und welche daran besonders kantbar, daß das Königliche
Brustbild darauf sehr unformlich und nicht rein ausgepräget, auch auf dieser Seite der Buchstabe B in
dem Worte Boraufwas saßt gar nicht zu sehen, auf den Revers aber die Armaturen nebst der Jahreszahl
ebenfalls sehr undeutlich sind; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und gewarnt,
sich vor dergleichen Münz-Sorten in acht zu nehmen, und wenn einen oder andern solche vorkommen sollte,
solches sofort dem Magistrat jedes Orts anzuzeigen, damit solche confiscat und aus dem Courte gebracht
werden. Signat. Stettin, den zaten Februarii, 1762.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Rathause belegen, und 1049 Rthlr. tarirt ist, soll auf Anhalten derer Erbs-Interessenten dem Meist-bielbenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 1sten Martii, 17ten April, und letztlich den 17ten May a. auf der Königlichen Regierung angesetzt sind, da denn die Käufer sich einzufinden, und der Meist-bielbende nach Besuchen die Adition zu gewarten, Signat. Stettin, den 1ten Februaris, 1762.

Röntgisch Preussische Pommersche Regierung.
Des verstorbenen Grantriebmeisters Dreselos Haus, so auf der Laffadié in der Kirchen-Strasse in Stettin belegen, nebst dago gehörigen Wiese, soll in Terminis den 17ten April, 17ten May und sofern Gunst plus licetanci verkauft werden; Liehaberei wollen sich in obbenannten Terminis einfinden, ihren Vorh ad Protocollo geben, da denn in ultimo Termino solches den Meist-bielbenden nach eingeholter Approbation eines lobsamn Waisenamts zugeschlagen werden soll.

Bey dem Kaufmans Kunst am Fischer-Chor alhier zu Stettin, sind gegenwärtig verschiedene Sorten gute Tafel-Wichte um billigen Preis zu haben.

Bey dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, ist nunmehr der Berlinische Adress-Cat-lender auf das 1762 Jahr, gebunden und ungebunden zu haben.

Es soll das hieselbst auf der Laffadié, gleich hinter der alten Wage, zwischen denen Lohgarbers Herrn Salingre & Gaillard, vermaßiges Kreckerisches innen belegenes Haus, an den Meist-bielbenden aus freyer Hand verkauft werden. Kaufstücke obgedacht Häuser können solches in Augenschein nehmen, und sich wegen des Kaufes bey dem Commerciens-Hath Salingre melden, und eines raisonablen Accords geswärtnen.

Den zoten Martii sollen auf der Laffadié in der Kirchen-Strasse zu Stettin, in des verstorbenen Grantriebmeisters Dreselows Hause, 3. Nähe verauweitemet werden; Liehaberei wollen sich an bestimmten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen.

In der Küdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Robertsons Geschichte von Schottland, unter der Regierung der Königin Maria und des Königs Jacobs VI. bis auf dessen Erhebung auf den Englischen Thron, nebst einem Ubriss der Schottischen Historie, 8. 1762. 2.) Chr. 2.) Neues genealogisches und heraldisches Handbuch vor das Jahr 1762. 8. 1762. 1.) Chr. 3.) Baumgarten's Unterlachung theologischer Streitigkeiten, erster Band, 4. 1762. 3.) Chr. 8 Gr. 4.) Wölfe, die entlarvt, aus den Italischen übersetz. 4. 1762. 12 Gr. 5.) Geschichte der Gräfinn Delvyn, aus den Englischen übersetz. 8. 1762. 12 Gr. 6.) Geschichte Henrietts, aus den Englischen, 8. 1760. 18 Gr. 8.) Schlegels theatralische Werke, iter Theil, 8. 1761. 20 Gr. 9.) Gatterer's Handbuch der Universal-Historie, 8. 1761. 2 Edle.

Da wegen des seligen Radetken Erben Haus in der Unter-Wiecke, der erste und zweyten Terminus Licitationis abgelaufen; so ist der dritte auf den 7ten April a. c. angestetzt; Liehaberei können sich an bemerkten Tage Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathaus-Anwalte in der Fuhr-Strasse, in des Nunni Seiferts Hause einfinden, und ihren Vorh ad Protocollo geben. Die Taxe des Hauses beträgt 170 Rthlr.

Es sollet in Termino den 17ten April a. c. und denen folgenden Tagen, in der zweyten Etage des Herrn Doktorugnad Professorat Wohnung, ohnweit der Marien-Kirche, allerdaan Neubuden und Hausrath, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläser, Leinen, Bettinen, Vorstellain, Mannskleidung schöne Schilderen, auch eine kleine Sammlung der neuhesten theologischen und moralischen Schriften per modum auctionis zu Salde gemacht werden; Liehaberei belieben siu des Morgens nach 8. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Sachsische Münze in Empfang zu nehmen.

Des seligen Grantriebmeisters Tabberts Erben Haus auf der grossen Laffadié, im Bladbergs, zwischen des Herrn Landmusters Klockow, und des Höckers Michael Schmidtis Wohnungen belegen, soll den zoten Martii, 17ten April und 2ten May a. c. an den Meist-bielbenden verkauft werden; die Liehaberei können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathaus-Anwalte in der Fuhr-Strasse, bey dem Nunni Seifert einfinden und biehen. Die Taxe des Hauses nebst der dabey belegenen Wiese beträgt 1034 Rthlr.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Lieutenantants von der Königlichen Garde, Gebrüder von Arnim, auf Sternhagen und Pinnow, wollen nachstehende Eichen und Kiefern-Zimmer verkaufen; aus der Sternhagenschen Heide 20 Eichen und 150 Kiefern; aus der Pinnowischen Heide 20 Kiefern; aus der Crullenhausischen Heide 100 Eichen und 100 Kiefern. Die letztere Heide ist nur 1 Meile, die ersten beyden aber 2 bis 3 Meyle und eine halbe Meile vom Wasser entlegen. Die Herren Kaufleute und Holzhändler, so dazu belieben haben, sollen sich binnen 4 Wochen, längstens aber den 15ten April a. c. bei dem Obergerichts-Advocat Stift in Prenglow melden, welchen ihnen diese Zimmer ausstellen lassen, und mit dem Meßbithenden sofort contrahiren wird; mögen jedoch zur Nachtheit dienen, daß keine and're Münzsorten, als neue Friederichs 60, oder Brandenburgisches Silber-Courant, angenommen werden können.

Zu Anklam soll die 3 Kirchen-Sude des St. Marien, künftig abgestanden werden und sind das zu Termino Licitacionis auf den 18ten, 22ten und 26ten Martii c. a. anberahmet; in welchen Liebhaberei jene Kauf sich Vormittags um 9 Uhr in Curia daselbst einzufinden, und ihren Both ad Protocolium geben können; Worauf dann dem Meßbithenden der Auftrag geschehen wird.

Zu Stargard soll das ehemalige Rosensche Haus in der Lüg-Streße aus der Hand verkauft werden. Es sind darum 6 Stuben und durch die angrenzende wüste Stelle kan der Hofraum erweitert. Zu erwarten ist, daß die ehemalige Kaufstätte sich bey dem Herrn Bürgermeister Krüger, und dem Herrn Creyselmeier Zimmermann melden.

Da das bisherige Schul-haus vor die Anstalten der Dangorowschen Real-Schule in Stargard zu Stein, und man ein brennerisches befürchten; so werden zum Verkauf des ersten, an der Vaders-Streßens-Ecke stehenden Hauses, Terminus Licitacionis auf den 10ten Februar, 2ten Martii und 2ten April a. c. präsigirt, in welchem sich Kaufstätte bey dem Bürgermeister Krüger in seiner Wohnung melden, ihr Both ad Protocolium geben, und gemäßigen können, daß dem Meßbithenden das Haus, bis auf eingekommene Approbation jugeschlagen werden solle.

Es soll zu Anklam das an der Kräbke Straße belegene Et.-Haus, des verstorbenen Elscher Altersmanns Johann Friedrich Rümers, öffentlich gerichtlich verkaufet werden, und sind Terminus Licitacionis darzu auf den 24ten Febr., 24ten Martii und 2ten April c. a. anberahmet worden. Kaufstätte belieben sich also alsdann Morgens um 9 Uhr in Curia corrum Judicis einzufinden, und zu gewärtigen, daß das Haus zum Patisseus in ultimo Terciano plus Licienni werde jugeschlagen werden.

Des verstorbenen Schiffer Arndt Weißhorns und daher belegener Garten zu Neumark, soll den 18ten und 26ten Martii, auch 6ten April c. an dem Meßbithenden gerichtlich verkauft werden; Kaufstätte können also in Termino præfixis sich daselbst zu Rathause einzufinden, und gemäßigen, daß in Termino ultimo besagte Immobilia den Meßbithenden gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden müssen.

Zu Greiffenhausen sollen des verstorbenen Herrn Hartmann von Benckendorfs hinterlassene wenige Mobilien, den 2ten April a. c. an den Meßbithenden zu Rathause publice verkaufet werden; Liebhaber werden also belieben, erwählten Tages Morgend um 9 Uhr sich einzufinden, und die erfandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da der zum Verkauf der Zöpfe und Abgänge vom Hols-, Kaufmanns-Guth in denen Königlichen Forsten der Neumärkte angelegte Terminus Licitacionis rückgängig geworden, und dagegen ein anderwertiger Terminus auf den 2ten April c. anberahmet werden; So können sich die etwaige Kaufstätte gedachten Tages vor der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer in Güterin melden, ihr Gebot than, und gemäßigen, daß denen Meßbithenden das erstandene Holz gleich jugeschlagen werden soll.

(L. S.) Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da in Termino den 13ten Februarind c. auf das Rheinschufze Haus zu Stargard nicht hinlanglich und nur 400 Rthl. geboten werden; so ist novus Terminus Licitacionis auf den 9ten April c. angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Das Tempelhagensche Haus zu Stargard soll in Termino den 9ten April c. bei dem Stadt-Gesicht plaz Licitatio verkauft werden; Liebhaber können sich alsdann daselbst melden und der Addiction gewidertigen.

Der Herr von Behr zu Anklam ist willens, sein adeliches Haus, so von allen Onribus frey ist, zu verkaufen. Es sind unterschiedne Logimenter darin, zwey grosse gewölbte Keller, ein grosser Hof, vieler Stallraum, eine Wagen-Remise zu drey a vier Wagens, und einen kleinen Garten hinter dem Hause; Wer belieben dazu hat, kan sich bey denselben melden, und einen billigen Preis gemäßigen.

Zu Colberg sollen durch eine Aribat-Auctiun in des seligen Dreihölzer Löhnemanns Hause, in der

der Post, oder so genannten Galler-Straße, durch den von denen Erben dazu bestellten Gevolgsmächtigen Herrn Informatoriem hinzu geleiße gemacht, und den Meißtobenden gegen daare Bevölkinge jüges follagen werden: 1.) das Wohnhaus, 2.) drey ein halb Morgen Acker im Kloster-Helde belegen, Kupfer, etwas Zinn, Bleider, Leinen, Bettien und allerhand Haus-Geräth, auch die Dreschler-Werkstelle und das Hand-Werck-Geräthe &c. Wer nun Lust hat einen Licitanteen abzugeben, der kan sich in gemeldeten Hause den zarten Martii Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, daares Gelb mitdringen, und die davon beliebige Sachen per licitationem erschehen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardien hat die Witwe Reglen einen halben Camp Landes am Grossen belegen, für zwölfthl. an den Bürger- und Brauer-Küller daselbst verkauft, welches dem Publico bekandt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Handschmacher Thomas Kahl, sein Wohnhaus, zum Perrenstall, an den dassigen Bürger und Buchbinder Christian Gottlob Hindenberg; welches biemst öffentlich bekandt gemacht wird.

Der Mühlmeister zu Cosenowes bey Anclam, Joachim Heinrich Meißell verkauft seine daselbst ihm eigenthümliche Wind-Mühle, nebst denen ihm dabej gelegten Grundstücken, an den Müller Meißler Johann Hooth; Welches biemst juzufolge Königlicher Verordnung bekandt gemacht wird.

Seligen Kaufmann Schmidt nachgelassene Witwe in Colberg, bat an dem dortigen Nachsmacher Meißler Christian Drees, ihr in der Linden-Gasse, am Ecke der Claus-Gasse, belegenes Wohnhaus, zum Partheausis, erb- und eigenthümlich verkauft; Welches der Ordination zur folge hiedurch nothiziert wird.

So verkauft albhier seligen Dohm-Vader Michael Tullissone nachgelassene Witwe, geborene Sophia Ziemers, ihr auf hiesigen Stadtfeld belegenes Wierpart Ader à 16 Scheffel Aussaat für 420 Rthlr. an ihre Tochter seligen Kaufmann Friedrich Stecklingen verlassene Frau Witwe; Welches zu jedermanns Wissenschoft hiedurch öffentlich bekandt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Colonist Sturr, sein von der Schwester geerbte Colonisten-Bude, an dem Invaliden-Sellin; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekandt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Kaufmann Fiehl, ein Stück Acker zwei und ein halb Ruth breit, vor dem Neuen-Thor, vom Rottner bis zum Lubsoer-Wege gehend; Welches ebenfalls hiedurch bekandt gemacht wird.

Eben daselbst verkauft der Bürger Wolter, an den Invaliden Ulmer, sein Wohnhaus, in der Münch-Straße; Welches hiedurch nothiziert wird.

Zu Garz hat der Bürger und Baumann Martin Jahnus seine an der Oder belegene Tutter-Bude aus freyer Hand erb- und eigenthümlich verkauft; Welches Königlicher Verordnung nach biemst bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da die zu dem Stoltzenburgischen Hause gehörige Wiese zur Zeit Herren los; So wird dieselb' hier mit ausgeschobben, und kan derjenige welcher dieselbe auf einige Jahre zu mieten Lust hat, sic bei dem Eigentümer derselben Herrn Stoltzenburg in der Fabrique, oder auch bei dem vormaligsten Mietner, dem Fuhrmann Sommersfeld auf der grossen Kastade melden und deshalb nähere Nachricht erhalten.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die vor Anclam, und zwar vor den Stein-Thor belegene Pulonsche Mühle und Schöfste, auf Johannis c. pachtlos wird, und dieselbe dannenbergs aufs neue samt dem Schöfste verpachtet werden soll, Hierzu auch Terminus auf den zarten Febr. zarten Martii und zarten April c. von E. lobahmen Wafsen-Gerichte übernahmet werden; So belieben sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr Kaufleute in Curia einzufinden, und gewörtig zu seyn, das mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Nacht-Contract über diese Mühle, und Schöfste werde getroffen werden.

Es haben sich bereits verschiedene Pächter zu derer unmündigen Herrn Grafen von Schwerin Güthen Thuro und Wüggenburg gemeldet, weil aber annoch Terminus Licitationis auf den 1ten April a. c. angesetzt: So haben die Liebbäcker sich sodann in Schwerinsburg zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meißtbehenden contractirt werden wird.

Die im Randischen Kreise belegene Güther Höhenselcho und Henrichsdorf sollen auf Trinitatis a. c. anderweitig an den Meißtbehenden verpachtet werden; und können die Pacht-Liebbäcker sich dieserhalb bei dem Hofrat Herrn in Stettin melden, und des Wacht-Anschlages halber erkundigen.

Der Kirchen-Acker zu Sodenbeck, bey Krevenkalde, soll an den Meißtbehenden verpachtet werden, wogegen auf den 2ten Martii a. c. angekündigt; alsdann sich die etwanger Pächter des Mordes um 9 Uhr in Stargard in der vermitteiten Frau Landstrithin von Wedell Legis in dem am Markt belegenen ehemaligen Lehmannschen Hause zu melden haben.

In dem Dörre Gaulenbenz, bey Morsen belegen, soll von Marien a. c. an, ein Cossabenhof gegen gewisses Dienstgeld von neuen verpachtet werden; und können die Liebbäcker sich bei dem Herrn Kientes van von Petershof auf Jacobsdorf, oder dem Holzstätter in Gaulenbenz melden, und eines billigen Abordens gewährtig.

Ein und drey viertel Morgen Haupt-Stücke, so auf dem Vorthischen Stadt-Gelde, und zwar im mittelsten Bobinischen Felde belegen, ist gegen beobehendes Ostern a. c. zu verpachten: Wenn jemand solches zu pachten willens, der wolle sich entweder mündlich oder schriftlich in Stettin bey Herrn Klugien, in der Breiten-Straße bey dem Becker Herrn Strenge wohnend, halde beliebigst melden.

Es soll das von Braunschweig'schen Antheil Guths zu Winnungen bey Wangerin, dessen Ertrag auf 260 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. ästimirt worden, auf Marien a. c. an den Meißtbehenden verpachtet werden. Es haben sich daher Liebbäcke den 2ten Martii a. c. in Schivelbeit in Curia einzufinden, darauf zu bieben, und der Meißtbehende in gewärtigen das ihn solches auf 3 oder 6 Jahre adjudizirt, und der Cons tract darüber ausgefertigt werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist eine silberne Gabel mit drey Zacken, worauf das Hochfürstlich Württembergische Wappen, und darüber die Buchstaben F. E. H. Z. W. geschnitten sind, entwendet worden; sollte dieselbe bei denen Herren Goldschmieden oder sonstigen jemand zum Verkauf oder verstezen gebracht werden, wird ersucht, denselben bey dem Eseldecker Myller in dem Deutschen Hause anzuseigen.

Es vor dem Nacht vom 10ten bis den 12ten Martii in der Breiten-Straße, vor einem Holz-Wagen, so vor dem Hause des Schmidts Gatto gestanden, die beiden vordersten Räder, so mit Eisen beschlagen, und im guten Stande, abgezogen und gestohlen worden; wer davon Nachricht geben kan, beliebe es ihm anzuseigen, und darf dafür ein billiges Entschuldigung zu gewähren.

Es ist den 2ten Martii a. c. aus einem Haupthauselbst ein neuer kurferner Leyf, von 4 Pfund, mit dem Mengdelichen Zeichen, geschnitten worden: Sollte solcher demanden zum Verkauf angeboten werden, ersucht man denselben anzuhalten, und es gegen Gewährung eines billigen Recompenses beim Senator Schmidt zu melden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Arthendatori Scheibe in Klein-Dubberow eine Weile von Belsard, den 12ten Martii Abends, gegen 10 Uhr, zwei schöne Pferde aus dem Stall, heimlich und diebstächer Weise weggekommen, als: 1.) ein schwarzer Hengst von 9 Jahr ohne Auge, hat in der Zeit auf den linken Vorder- und linken Hinter-fuß, ein Elfen gebad. 2.) eine dunkelbraune Stute von 3 Jahr, mit einem linken weissen Hinter-fuß. Beide Pferde sind gut gewachsen, und 9 Werst hoch. Sollen diese Pferde irgendwo getroffen werden, so bitter man sie anzuhalten, und hierzu an den Bürgermeister Mahn zu Belsard Nachricht zu ertheilen; Es wird auch denselben, so dem wahren Eigentümmer wiederum in diesen Pferden verdüst ein Recompens von 50 Rthlr. versprochen. Zugleich werden auch die Herren Prediger dienstlich ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

9. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist den 2ten Martii eine silberne Taschen-Uhr, woran der Name Quarey und London steht, woran eine silberne Kette, und daran ein silberner Pittschaf mit einem gepragten Namen P. B. und noch ein mit Gold durchwirchter Band, auf dem Wege zwischen Stargard und dem Dorfe Euron an der Straße verloren worden: Wer solche Uhr findet, geliebte sie bey dem Kaufmann Herrn Varam in Stettin in der grossen Oder-Straße gegen ein rationables Douzeur abzugeben.

10. Citatio Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quist gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Wedig von Bonin Creditores, auf Anhalten desselben Erden, durch die alhier zu Berlin, zu Göslin, angeschlagene Licitacionis auf den 28ten Junii a. c. vorgeladen, um ihre etwaige Ansprüche anzugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Still-schweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend einer Art und Weise zu haben vermeyuen, sich zu acten. Signat. Stettin den 12ten Martii 1762.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als nunmehr Concursus Creditorum des Lohgärtner Mehlmanns alhier zu Anclam erkannet, und Terminis Licitacionis auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 2ten April a. c. anberahmet worden; So werden gedachten Mehlmanns Creditores hierdurch erstatet, in Terminis Licitacionis Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gerichten zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad proscollum zu geden, und hinreichend zu juzifizieren, oder zu gewitigen, das sie hierdurch von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter ges höret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Zu Hackenwalde, einer der Stadt Gollnow zugehörigen Exterritore, hat der Holländer Martin Schmidt, te. eis im Herbst vorigen Jahres sein Holländer Schöffe, mit Vorwissen und Einwilligung E. E. Nach ernannter Stadt, an den Holländer Christian Knippe für 200 Rthlr. erbt und eigentümlich verkauft. Die Ver- und Ablösung aber soll vor E. E. Nachre zu Gollnow den 15ten April a. c. geschehen, welches biemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, der einige Prätentionen datan haben möchte, seine Jura wahrnehmen könne, weil Käufer in diesem Termintio das völlige Kauf-Geld bezahlt, und nachher keinen ferner responsabile seyn wird.

Zu Banow hat Meijer Peter Friederich Müller, des seligen Cämmers Peter Schulzen ruimirtes Haus gekauft, und soll das Kauf-Premium den 6ten April zu Rathhouse bezahlet werden; Creditores haben sich gehörig zu melden.

Da in denen Terminis so in Anno praeteriti 18 Verkaufung des von dem in der Campagne gestorbenen Grenadier Richard Tancen hinterlassenen Lehn-Arugs, in dem Neustettinischen Landkreis Sparsee, sich zwar einige Käufer gemeldet; So wird zum Hefen derer Creditores gedachter Lehn-Aug hierdurch nochmehlen licetior und Terminus pro ultimo auf den 2ten April a. c. anberahmet, in welchen sich Kaufstücks melden, und der Meistbietende des Zuschlages gewarrigten kan. Creditores haben gleichfalls sub pena perpera silencio ihre Jura wahrzunehmen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

6 bis 200 Rthlr. Möringenische Kirchen-Gelder an Preussischen und Sachsischen Münzsorten liegen in Stettin zur Ausleihe bereit; wer solche verlangt, und hinzügliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich zu Stettin bei dem Herrn Regierung-Advocato Zittelmaun, oder zu Möringen bei dem Pastor Hichtel franco zu melden.

70 Rthlr. Struckscher Kinder-Gelder, sichen in Anclam bey denen Vormündern Schwengenbauer sen. und Emanuel Heden in Sachsischen ein Drittel-Stücken, zur Ausleihe parat; Wer solcher benötigt ist, und hinzügliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Vormündere je eher je lieber melden.

45 Rthlr. Kinder-Gelder liegen in Damm zum Ausleihen parat; Wer selbige benötigt, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormund Herrn Reddemern dafelsbst dieserdalb zu melden.

20 Rthlr. Kinder-Gelder liegen parat, auf sichere Hypothek ausgeliehen zu werden; Wer solche benötigt, kan sich bei dem Schmacher Meister Lubahn in der Brüder-Strasse zu Stargard melden.

Es liegen 165 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbige benötigt, und sichere Hypothek befelet, wolle sich bei den Schlächter Meister Hofmann zu Alten Damm melden.

20 Rthlr. Hinsichter Kinder-Gelder stehen in Anclam zinsbar auszuhaben parat; Wer solche zinsbar an sich zu nehmen belieben möchte, und hinzügliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Vormunde den Bäcker Hase dafelsbst melden.

Es soll ein Capital von 1000 Rthlr. in Brandenburgischen 1 Drittel Stückken auf Landgüter zinsbar ausgethan werden; Wer derselben benötigt, und lehnsherrlichen Consens darüber beschaffen kan, hat sich depmt Advocato Herrn Beyer in Stettin zu melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

Es stehen zu Athr. zur Ausleihe bereits; Wer selbige benötiget und gehörige Sicherheit zu geben weiß, kan sich beim Senator Schmidt in Stettin melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Des ehemaligen, Bürgers und Kaufmanns in Preßlow und nachherigen Arentators des Gutes Stöven unter dem Königlichen Amte Sabin in der Neumark, Herrn Christian Fischer nachgelassene Witwe, gehörne Dame, ist im Januario 1760 in dem Hospital, dem sogenannten Gasthause zu Preßlow verstorben. Derselben nachgelassenen Haushaltselemente sind nun zwar sogleich von dem Vorsteher verzeichnet und auf das Magistrats-Verfassung, per modum Auctionis verkauft und zu Gelde gemacht worden, gestattet dann von denen gesetzten Geldern ein daarer Bestand von 95 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. verbleiben ist; Es hat aber bis anhero zu dieser Erbschaft noch kein Erbe sich gemeldet, obwohl ich verlauten will, daß die Vererbereine eine leidliche Schreiter, eine Witwe in Stettin wohnend, hinterlassen habe. Da nun diese Erbschafts-Sache, und deren Regulirung à Magistratu dem Dormundschaf's Collegio committirt worden ist: So werden zu dem Ende der verstorbenen Witwe Fischer gehörne Dame, Erben hierdurch öffentlich eröffnet, den 17ten Junii a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Preßlow, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, sich als Erben gehörig zu legitimieren und hierdurch zu gewähren, daß die Erbschaftsverteilung vorgenommen und dementsprechend werden solle. Im Fall aber in solchem termino peremptio die erwähnte Erben weder sich melden, noch ihre Erbschaftsrecht ausschöpfen mögten, so sollen sie nach der Zeit nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein immerschreibendes Schriftzeichen auferlegt, und die vor gedachte Gelder, dem Gasthause zugebilligt werden. Zugleich werden auch alle und jede Creditor, welche an der Verlassenschaft einige Anspruch haben mögten, ad liquidandum et verificandum, sub pena præclusi eröffnet. Preßlow, den 17ten Marci 1762.

Zu dem auf den 2ten April c. zu Stargard angesetzten Verfallstag hat sich annoch gemeldet:

26.) Barbara Elisabeth Kubasen Käuferin, und Johann Danhardt Verkäufer, eines am Pyritischen Thore belegenen Hauses.

27.) Der Lohsäder Meister Koch Käufer, und des Pantostor Wessels Witwe Verkäuferin, eines in der Lohstraße belegenen Hauses.

28.) Der Schneider Altecker Meister Johann Jacob Sodemann Käufer, und die verwitwete Frau Amtmann Müller Verkäuferin, eines in der Gezen-Straße befindlichen Hauses.

Nachdem der Hospitalität Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abeln in Garz, vor lungen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses fakturirt; so wird folches derer Testatorum nächstens Änderungen, welche deren Nachlos ab iustitio hätten erben können, wie auch denenjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine Ans- und Aufsprache zu haben vermeynen, befands gemacht, und sie sub pena præclusi eröffnet und geladen, den 22ten Junii c. auf dem Rathause in Garz zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Der Herr Hauptmann von Abele hat sein in Garz in der Mühlen-Straße zum ganzen beweist dem in der Kloster-Straße zum halben Erbe belegenen Wohnhause, nebst Zubehör, an den Herrn Bürgersmeister Sternberg verkauft. Da nun letzteren den 20ten April c. diese Immobilie geröthlich adjudicirt werden sollen; so wird folches gehörig bekannt gemacht.

Der Bürger Christoph Gelle hat sein in Garz in der grossen Schulzen-Straße belegenes Wohnhaus zum halben Erbe, an den Bürger Christian Weiland verkauft, welchem darüber den 4ten May c. die gerichtliche Vor- und Ablösung im Rathause eröffnet werden soll.

Zu Solinow hat der Altermann des Tuchmacher-Gemeinde dafelbst Herr Gerhard Gerndt, sein am Markt, zwischen dem Braudweinbrenner Herrn Schenckken und Brauer Radetschen inne belegenes Wohnhaus, brießt Hofraum, und was darauf Grundest ist; ungleichen den daran stossenden Garten, auch die zu diesem Hause als ein Principia gehörige Wiese, für 278 Rthlr. 8 Gr. mit Einwilligung seines leiblichen Erben, an den Herrn Bürgermeister Schmidt dafelbst erb- und eigenhümlich verkauft, welches nach Königlicher Verordnung dem Publico bimil bekannt gemacht wird; und da die Vor- und Ablösung gedachter verkauften Stücke den 16ten April a. c. vor Gericht gefeieret soll, und eodem das völige Kauf-Prestum an den Verkäufer von dem Käufer wird beglichen werden: so müssen alle dienten, welche einzigen Anspruch machen und dem Verkauf contrarieiren könnten, sich vorher oder in predicto Termine einigem Anspruch machen und dem Verkauf contrarieiren könnten, sich vorher oder in predicto Termine præclusivo melden, um widerigen aber gewährten, daß Käufer solche nachher lediglich an den Verkäufer verweise werden.

Zu Solinow verkauft der Bürger und Schneider Meister Christoph Niedert, sein in der Bauz-Straße, zwischen dem Schuster Meister Joachim Hausadel, und der verwitweten Frau Sophie Elters innen belegenes Wohnhaus und Zubehör, an den Bürger und Gastherrn Herrn Heinrich Helmig um und für 170 Rthlr. erb- und eigenhümlich. Die Vor- und Ablösung soll den 19ten April a. c. vor Gericht

nicht gescheiden: weshalb ein jeder, der ein jus contradicendi haben möchte, sein Recht wahrnehmen, nach verflossenen Termino aber der Præclusion gewaltigen müsse.

Zu Greifenberg verkauft der Becker Meister Neder, sein Wohnhaus, an den Drechsler Gesell; und können diejenigen so hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den zten April zu Karchause melden.

Es verkaufst der Brauer Herr Müller sein zu Cöslin, zwischen dem Schuster Grajns, und dem Kischler Kleik inne-belegenes Wohnhaus, an den Schulhalter Herrn Brühl. Wer Anspruch vermeint zu haben, kan sich zwischen den Osten und Westen melden.

Zu Gollnow solches des Schäfers Büdres V. Berends Witwen hinterlassenes Testament, den stet April a. c. vor Gericht geöffnet und publicirt werden; Diejenige, so daran interessiren düsten, re. den sich also in Termino einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es wird die Amtsersteim und Jaseitig, ein Gerichts-Diener verlanget; Solle sich hierzu einer finden, so hat er sich selbst aufs Amts-Haus in Rostin zu melden.

Als zur Verlossung der Reutelschen Walk-Mühle zu Damm, an den Mühlenmeister Wasmundt, Termains auf den zten April, c. paßtigt; So werden alle diejenigen so an gedachten Mühle irgendeine Ansprache haben möchten, hiemit citirt, und vorgeladen, an gedachten Tage in Rostin zu erscheinen, oder zu gerügtigen, das sie hernach nicht weiter gehörte werden sollen.

Zu Trepow an der Tollensee hat der Bürger und Löpfer Meister Gottfried Iven, sein in der unteren Bau-Straße, zwischen den Glaser Günther und Lipperis Witwe belegenes Haus, nebst der eisnen Haus-Wiese, bey denen Linden, zwischen Meister Stand und Dieseler, für 140 Rthlr. an den Bürger und Schuster Meister Johann Friederich Münchow verkauft und erlassen.

Es ist den 1sten Februaris des Abends, im finfern, vor des Schmiede, ein brauner Wallach entkommen auf etwa 8 Jahr, unterm Bauch etwas weißlich, schwarzem Schweiss wie auch Mähne, und unten alle 4 Füße schwarz, hat an der Taille am Schacht irren starke Knügel wie Geschwüre, ist 9 Viertel hoch; Wem solchen zu sehn, oder zu Händen gekommen, wird guttig gebeten, solcher gegen Erfaltung der Unkosten, wie auch einen raisonablen Recompens vor seine Mühle zu erhalten; dem Bürger und Brauer Wulston in Stargard anzumelden.

Eine zwei-Ruthe, durch beide Felder, verkauft zu Regenwalde Petersdorf an Stokom, zwischen den Hutmachers Albrecht Gelwers und Frau Voges Stadtmeerts gelegen; Wer hieran eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich a dato binnen zwey 14 Tage bey den diesigen Stadt-Amtesten melden, nach verflossener Zeit derselbe aufgesezt werden wird.

Noch kaufst zu Regenwalde der Brauer und Gast-Wieb Herr Christian Zabrin, des seligen Becker Kischlers Wohnhaus, in der Riga-Straße gelegen, von dessen nach gefallene Erben, namentlich Friederich Vas; Wer hier wieder was einzumenden, muß sich a dato binnen zwey 14 Tage bey den diesigen Stadt-Amtesten melden, nach verflossener Zeit wird derselbe præcludirt.

Da zu Regenwalde die veredelict genesene von Kleistin ohne Leibes Erben verstorben, dieselbe aber aus Calies gebürtig, so wird denen Erben solches hiermit fand gehabt, weil sie noch ein Haus hinterlassen, worauf, aber Schulden lasten, dieselbe müssen sich a dato an von 14 zu 14 Tagen melden, weil das Haus der Schulden halber verkauft werden soll, bey dem Herrn Kaufmann Samuel Krautwas del könnten sich binnen gesetzter Zeit die etwanige Erben melden, nach der verflossenen aber selbige nicht weiter angekommen werden.

Der Brauer Heden zu Anklam ist gewilligt, sein von der Witwe Matthias Müllern vor ein Jahr erhandeltes, und vor dem Stolzenthof derselbst belegenes Gehöft und Acker hinweiter zu verkaufen, wovon er auch bereits einige Lebhabere hat. Läßet es daboer dem Alblito, insonderheit aber gedachter Witwen Sohn, dem Herrn Commissario Müllern zu Rostek, beim Prin: von Württembergischen Corps zu wissen, damit derselbe sich mit seinen vor 3 Monath angebrachten Protestation, die er bisher nicht weiter urg:ret, binnen 4 Wochen a dato, entder selbst, oder per Mandato, beim hiesigen Stadts-Gerichte melden möge, im ausbleibenden Fall nachher nicht weiter gehörte werden könne, indem ermelettes Gehöft aus freier Hand verkaufet würde.

Es hat des Herren Johann Bülson, Kaufmann zu Berlin, seit althier in Stettin auf dem Rossmarkt, zwischen des Herru Senator Roth's Haus und dessen Hinter-Gebäude in der Mühl-Straße inne-belegenes Wohn-Haus, zum Peripheritis an den hiesigen Colonisten Johann Marcus Bülson veta: verfset; Termains zur Woz und Ablaffung ist auf den zten Martii a. c. angesezt; wer also an diesen Hause einen gegründeten Ansprach zu haben vermeint, muß sich in bemeldeten Termino Vormittages bey den hiesigen Brandenburgischen Gerichte melden, und seine Jura sub pena præclus et perpetua silentia ju:klacit.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 27. Martius, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 27ten April c. Donnerstages nach Ostern, soll in des Kaufmann Herrn Mauers Hause in der Odew. Straße, eines verkaufenes Offiziers Mobilien, als: Kupfer ic. Eisen, Spiegel, worunter 2 Stück mit gläsern Rahmen, und ein mit schwarzen Rahmen, einige Gläser, ein Wolfsspech, eine alte Escraps, ein neuer Hut mit silbern Tressie ic. Leinen, Lische, Stühle und ein Canape, ein Kleider, ein Fußbass mit Weisung, und ein Schreib. Schreis, Spinnt mit 2 gläsernen Thüren, Bettstellen, worunter eine ganz neue mit eisattuinen Guardinen auf zwei Personen, Reitzeug, Gewehr, und einige Bücher verauetzt werden; Liebhabere wollen sich Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden. Wer zur Nachricht dienet, das ein gute zweyfligiger Reise-Wagen auf Niemen mit vorfommt.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Töslin sollen einige Immobilia, so denen Kindern des seligen Chirurgi Prügers in der Heilung jugefallen, als 1.) eine Scheune vor dem Hohen Thor, zwischen des Herrn Bürgermeister Nobben und Schlosser Posten Scheunen belegen, so taxiret 124 Rthlr. 16 Gr. und werauf im ersten Termino 100 Rthlr. geboten sind, 2.) ein Garten vor dem Hohen Thor, nebst dem Häuschen, zwischen Schneider Wusten und Witwe Helwigs Gärten belegen, so auf 121 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, 3.) 10 Rücken Landes auf den Stücken, zwischen der Kramer-Zunft und Wulff Sohnes Stücken belegen, so gefauft worden für 224 Rthlr. 20 Gr. 4.) Die Barber-Glube, so arbitriret ist auf 60 Rthlr.; ad instantiam der Vorständete in Termois den 2ten Martii, zeten und 20ten April öffentlich zu hauftet werden. Die Kaufere darzu können sich in benannten Terminen daselbst in Rathhouse melden.

Da die Lohrsche Erben gesonnen, ihr in Starjadi an der St. Marien Kirche, und in der Woll-Weber-Straße belegene Et. Haus, von iweg besondren Wohnungen, wovon das eine 7 Stuben und Kammer, nebt Boden, imgleichen zwei gewölbte Keller, Aufstock, Wagen-Remise, Hofraum, und Stallung; und das andere 3 Stuben und 3 Kammer, 2 gewölbte Keller, Boden, auch Hofraum hat, aus freyer Hand zu verkaufen; so werden dann der 10te und 24te April auch 2te Mai, als Termois Licetioris anberahmet, und können Liebhabere sich in diesen Terminen bey dem Notaro Löper zu Starjadi melden, und gewärtigen, das dem Preisbischenden die Zustellung geschehen werde.

Auf geschebene Requisition zu Termois den 20ten Martii, zeten und 20ten April c. des Herrn Hauptmann Köhlers, Grollmannschen Regiments, zu Posenwald belegene Grund-Stücke, als: ein Haus, drey viertel Niederhuse, Scheunelle und Garten, welche überaupt 1905 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, plus licetior veräuert werden; Wer ditzu Lust hat, kan sich zu Rathhouse hifzren, sein Gedöch ihm, und der Adjudication gewärtigen.

16. Avertissements.

Ein ehemals in Königlich Schwedischen Diensten gestandener Cornet, Nahmens Herr Friederich Hobias von Wulff, welcher aus Liedsl gebürtig seyn soll, ist in Greiffenberg in Hinter-Norimbergh ohne Testament und Leibes-Erben den 17ten Februarri c. verstorben, da er sich hieselbst vorher 9 Wochen aufgehalten; Es werden also dessen etwaige Anverwandte oder welche er also capite juris an seine Verlassenschaft gegruendete Ansprache zu haben vermeynen, hiermit öffentlich eröffnet und vorgeladen, a dato innershalb 12 Wochen, und längstens in Termois den 24ten Mai c. a. sic vor dem hiesigen Stadtgerichte ohne feßbar zu melden, und gedörig in legitimiren, sink sie nachher davon gänzlich prexudiert seyn sollen. Zur Nachricht dienet, das dieser Herr Cornet ebendem in dem Dorfe Bonin des Landes gewohnhet, und ehe er nach Greiffenberg gekommen, sich in alten Döberit an die 6 Jahre aufzuhalten. Signat. Greiffenberg, den 22ten Februarri 1762. Bürgermeisters und Rath.

Als des Herren Major von Düringshofen Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Regiments Frau Gemahlin, Maria Elisabeth geborene von Bentendorf im September a. p. mit Tode abgegangen, und dann erforderlich, daß derselben bey dem öblischen Stadt-Gerichte zu Demmin niedergelegte Testamensfarische Disposition, zu aller, denen daran gelegen, Bekändlichkeit gelange; So wird hierzu Termis aus auf den gten Junii a. c. übernommet, an welchen nicht so wohl die Erben der verstorbenen Frau Testarissin, sondern auch alle und jede so aus einem sonstigen Brunde an deren Nachlass Ansprache zu haben vermeynen, auf dem Rathaus zu Demmin entweder in Person oder durch einen getügig Besollmächtigten sich einzufinden werden, indem hiernächst weiterhin keiner gehöret, sondern alle und jede Ansprache praecludiret werden wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bey hiesiger St. Marien Stifts-Kirche gestandene Custos Ordinarus Johanna Joachina Haldenleben in calamitate ubi ab inestato hieselbst verlorenen, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und wann sich in die Altenmark oder Halberstädterien finnen möchten, unter heutigen dico Cisticario Edicatio zur Aktionen hier zu Stettin, zu Gardesleben und Haldenstadt veranlaßt worden, daß etwaige ab inestato in des Deianai Verlasseenschaft berechtigt Erben derselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den zten Junii a. c. als welcher Termius für den ersten, andern und dritten als letzten peremptorie präfigirt worden, hieselbst für der Königlich Preußischen Pommerschen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gehörig autorisirte und besollmächtiget werden muß, zu melden und sie Person und Jara zu legitimieren.

Signat. Stettin den zten Martii 1762.

von Eickstädt.

Zu Greiffenhausen hat der Schulhalter Herr Jacob Silberberg, sein Eck-Wohnhaus in der Brückens Straße, mit des Schuster Meister George Höpne in selbiger Gasse belegenen Wohnhouse, permittet, und ersterer von letzten 170 Achtls. daar dazu erhalten. Da nun Termius zur Vor- und Ablaufung dieser Häuser auf den zten April a. c. angezeigt; so wird solcher durch Publico, besonders denkenjenigen, so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, hemit sub praejudicio in ihrer Achtung belantet gemacht.

Da der Schuster Georg und dessen Ehefrau zu Alten Stettin beide vor kurzen verstorben, und ein Testamentum reciprocum errichtet, so wird zu Publication derselben Termius auf den zten April des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehause in der Pelker-Straße belegen angezecket; diejenigen so Hoffnung haben, darin bedacht zu seyn, werden in obenannten Termino zu erscheinenden belieben.

Als des seligen Kath-Anwaltes Engelb. Walther Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Henrichen ein Testament hinterlassen, und ihren blodkininigen Sohn, Daniel Engelb. Walther zu ihrem Universals Erben eingesetzt, auch nach dessen Tode, 1.) ihres Halbbruders des Seiffenfieder zu Wriezen, Nebars Friedrich Bepernick Kinder und Kindes Kinder, welche vermutlich in Freyenthal an der Ober rohren, 2.) des seligen Kath-Anwaltes Engelb. Walthers Schwester Tochter, Anna Catharina Vogel, so in Wollin wohnet, und einem Küster zur Ehe hat, als Erben subsumiert, und nunmehr des verstorbenen Daniel Engelb. Walther Herren Curatores um einer anderweitigen Edict-Citation, da die erste bey diesen Ururkeln nicht gebrügig offrigestellt werden können, angeschalten; So citizen und lodden mit Director und Assessors des Stadgerichts zu Alten Stettin, nicht allein vorsenante subsumierte Erben, sondern auch alle und jede, so ex quoconque capite an den Waltherischen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, sub pena pænali ex perpetui silentio edicatio a dato innerhalb 12 Wochen, in Termius den zten April a. vor uns in Gericht zu erschinen, und sich zu Erhebung der Erschaft zu legitimiren, oder ihre erwangte Einwendungen gegen das Testament auszuführen. Signatum Stettin, in Judicis den zten Januaril. 1762.

Da sich die Zeit heras nähet, in welcher die minrealischen Brunnen-Wasser verföhren werden; so machen des seligen Hofapotheckers Meyers Erben den Lebboborn, welche sich derselben bedienen wollen, hemit belantet, daß des ihnen wiederum freies, und aufrechtliche Vormonter, Eger, Selter und Seidschüzer bitter Brunnen, zur rechten Zeit und in civilisten Preisse in baden seyn werden, nur e. suchet man die Liebhaber des Vormonter und Eger Brunnens, solchen in Zeiten zu bestellen, weil man nur für gewisse Abnehmer verschreiben wird.

Da außdier noch ein Uhrmacher zur gehörigen Bestreitung der vorskallenden Arbeit ermangelt, und derselbe von solchen Metter seinen guten Verdienst haben kann; so hat man solches hierdurch bekands machen wollen. Alten-Stettin, den zten Martii 1762. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Diese Nachrichten sind alshier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.